

Praktikum von WISS Lernenden im Betrieb

Unsere Lernenden absolvieren eine Informatiklehre, die sie mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen. Integrierter Bestandteil der Ausbildung ist ein Praktikum in einem Informatikbetrieb oder einem Betrieb mit einer Informatikabteilung.

WISS Lernende besitzen bereits ein breites Grundlagenwissen, das vom Betrieb schnell eingesetzt werden kann.

4-jährige Ausbildung Informatiker/in EFZ

Informatiker/innen der 4-jährigen Ausbildung absolvieren in den Fachrichtungen Applikationsentwicklung oder Plattformentwicklung die unten aufgeführten Stationen während der 8-semestrigen Ausbildung.

Abfolge und Lerninhalt

Semester	Typ	Tätigkeiten	
1, 2, 3, 4	Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% Ausbildung in der WISS ▪ je Semester 8 IT-Module inkl. ÜK-Module ▪ Allgemeinbildung ABU ▪ Mathematik ▪ Englisch ▪ Sport 	MO – FR
5, 6	Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 90% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ 10% Ausbildung in der WISS, ½ Tag pro Woche 	MO – FR
7	Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 90% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ 10% Ausbildung in der WISS, ½ Tag pro Woche 	
8	Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 90% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ 10% Ausbildung in der WISS, ½ Tag pro Woche ▪ ABU Schlussprüfung im Juni in der WISS ▪ 10 Tage IPA zwischen März und Mai im Betrieb 	

Wichtige Termine

Praktikumsbeginn	QV-Anmeldung beim MBA durch WISS	Durchführen der IPA im Betrieb	Praktikumsende
August 2026	Oktober 2027	Frühling 2028	31.07.2028

Der IPA-Prozess beginnt mit dem Versand des Logins für die PKOrg Plattform durch die kantonale Prüfungskommission. Bis zu diesem Zeitpunkt muss im Betrieb die vorgesetzte Fachkraft, die die IPA betreuen wird, bekannt sein.

Danach gibt es obligatorische Info-Veranstaltungen von der WISS und der kantonalen Prüfungskommission.

Die IPA (ca. 80 Stunden) wird im Betrieb durchgeführt, vom Betrieb definiert und betreut.

Vorteile

Sie haben folgende Vorteile, wenn Sie WISS-Lernende einstellen:

- Der/Die Lernende hat die IT-Module abgeschlossen, dies ist die Basis für das Praktikum
- Berufsbildnerin bleibt WISS, Sie brauchen sich nicht um schulische Anliegen und die Anmeldung für das QV zu kümmern
- WISS wird Sie als Berufsbildner frühzeitig über den Ablauf des QV beziehungsweise der IPA oder VPA informieren
- Die schulische Ausbildung reduziert sich bei der 4-jährigen Ausbildung während dem Praktikum auf $\frac{1}{2}$ Tag pro Woche

Rahmenbedingungen

- Sie schliessen mit WISS einen Zusammenarbeitsvertrag ab, der die allgemeinen Bedingungen regelt, und bekennen sich damit zur Bereitschaft WISS Lernende in einem entsprechenden Praktikum weiter auszubilden
- Mit den Lernenden wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Der vierfach ausgefertigte Vertrag muss vom Betrieb, der angehenden Praktikantin oder dem Praktikanten (eventuell deren gesetzlichen Vertretung), der WISS und dem Berufsbildungsamt unterzeichnet werden
- Mit dem Praktikumsvertrag wird ein Ausbildungsplan der WISS abgegeben
- Pro Semester wird im Praktikumsbetrieb ein Bildungsbericht erstellt, der mit der Praktikantin, dem Praktikanten besprochen und der WISS zugestellt wird
- WISS tritt als «Berufsbildnerin (Lehrmeisterin)» gegenüber dem kantonalen Berufsbildungsamt auf und ist entsprechend verantwortlich für die korrekte Anmeldung zum Qualifikationsverfahren QV
- Der Lohn liegt in der Regel zwischen CHF 1000.00 und 1300.00 pro Monat. Die Höhe des Praktikumslohns während der Ausbildung wird im Rahmen des Verhandlungsspielraums zwischen dem Lernenden und dem Praktikumsbetrieb festgelegt und liegt im Ermessen des Lehrbetriebs

Leistungen und Aufgaben des Fachvorgesetzten im Praktikumsbetrieb

- erstellt ein kurzes Anforderungsprofil über die Praktikumsstelle des Betriebs mit wichtigen Angaben
- erstellt ein Ausbildungsprogramm für den praktischen Einsatz welches den Einsatzort, die Einsatzdauer und die Leistungsziele beinhaltet, wir unterstützen Sie gerne dabei
- erfasst den Lernfortschritt in einem formal vorgegebenen Bildungsbericht, bespricht diesen mit der Praktikantin, dem Praktikanten und stellt diesen Bildungsbericht der WISS zeitnah zu
- gewährt der WISS die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsablauf der Praktikantin, des Praktikanten im Betrieb
- verpflichtet sich, die Praktikantin, den Praktikanten gemäss Ausbildungsprogramm auszubilden
- meldet bevorstehende oder eingetroffene Veränderungen der verantwortlichen Berufsbildner/in

Fachvorgesetzte, Fachvorgesetzter

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Fachvorgesetzte oder an einen Fachvorgesetzten erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Abschluss als Informatiker/in EFZ und mindestens 2 Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- EFZ eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen in der Informatik und mit mindestens 5 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Abschluss einer einschlägigen Weiterbildung der höheren Berufsbildung
- Abschluss eines einschlägigen Studiums an der Hochschule und mindestens 2 Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet

Höchstzahl der Lernenden im Betrieb

- Betriebe, welche eine Fachvorgesetzte oder einen Fachvorgesetzten zu 100 Prozent oder zwei zu je mindestens 60 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden
- Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 Prozent oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden

Beziehungen

